

**An die eingetragenen
Elektro-Installateure
in Schleswig-Holstein**

April 2019

Installateurinformation 1/2019

- 1. Einführung moderner Messeinrichtungen**
- 2. Neuerungen im Zählerprozess**
- 3. Bedingungen zum Zählersetzen**
- 4. Einführung einer Verfahrensweise / Handlungsempfehlung zur Qualitätssicherung**
- 5. Anmeldung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge**
- 6. Neues Messkonzept für Wärmepumpen und Erzeugungsanlagen**
- 7. Verwendung von Hausanschluss-Sicherungen**
- 8. Information bei Installation von Kundenanlagen mit Untermessungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder Informationen zu aktuellen Themen zukommen lassen.

1. Einführung moderner Messeinrichtungen

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften führt Schleswig-Holstein Netz moderne Messeinrichtungen (mME) ein.

Eine moderne Messeinrichtung (mME) ist ein elektronischer Stromzähler. Dieser spiegelt den tatsächlichen Verbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit wider. Eine mME verfügt sowohl über ein Display als auch eine Schnittstelle zur Verbindung mit einem Kommunikationsmodul. Die mME ist zukunftsfähig und kann mit einem Gateway zu einem intelligenten Messsystem aufgerüstet (modularer Aufbau) werden.

Die modernen Messeinrichtungen werden ab sofort bei allen Kunden, die einen Jahresverbrauch bis zu 6.000 kWh haben eingebaut.

Den Einbau der modernen Messeinrichtungen übernehmen Sie für uns. Er erfolgt analog zum bekannten Digitalen Zähler.

Schleswig-Holstein Netz AG
Netztechnik
Richtlinien & Anlagentechnik
Schlesweg-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com

Brief- und Kontaktadresse
Netztechnik
Richtlinien & Anlagentechnik
Kieler Straße 47
24768 Rendsburg

Jenny Richter
T 0 43 31-18-29 63
jenny.richter@sh-netz.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI
USt-IdNr.: DE 267393355
Gläubiger-ID:
DE25ZZZ00000140072

2. Neuerungen im Zählerprozess

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe einer Preisobergrenze für die Grundgebühr der modernen Messeinrichtung werden seit dem 01. Juni 2018 keine Versandkosten für die Zählerversendung in Rechnung gestellt. Ausgenommen davon sind die Versandkosten für eine Expresslieferung.

Für den Zählerein- und ausbau ist es weiterhin wichtig, dass die vorgegebenen Fristen eingehalten werden. Nach Erhalt des Zählers ist dieser umgehen, spätestens nach 3 Werktagen, einzubauen. Hintergrund ist, dass nach Eingang der Inbetriebsetzungsanzeige der Zähler umgehend in das Abrechnungssystem eingesteuert wird. Damit beginnt die Grundversorgung. Ähnliches Vorgehen ist bei ausgebauten Zählern anzuwenden. Ausgebaute Zähler sind spätestens 3 Werktage nach Ausbau der Schleswig-Holstein Netz AG zu übergeben. Andernfalls läuft die Abrechnung bis zum Eintreffen des Zählers weiter, da der Zähler erst nach Eingang bei der Schleswig-Holstein Netz AG im Abrechnungssystem ausgebaut wird.

3. Bedingungen zum Zählersetzen

Bereits seit September 2006 setzen Sie als unser Marktpartner im Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz AG die „Standard“-Zähler und nehmen den Hausanschluss durch einsetzen der Hausanschlusssicherung in Betrieb. An diesem Vorgehen wollen wir auch weiterhin festhalten. Die aktualisierte Version der Bedingungen zum Zählersetzen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.sh-netz.com/netzanschluss-strom
→ „Ihr Stromanschluss am Niederspannungsnetz“.

4. Einführung einer Verfahrensweise / Handlungsempfehlung zur Qualitätssicherung

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat eine Verfahrensweise / Handlungsempfehlung zur Qualitätssicherung bei Strom- und Gasanlagen verfasst, um eine Reduzierung der Mängel in diesen zu erreichen.

Diese Verfahrensweise / Handlungsempfehlung beschreibt verschiedene Eskalationsstufen bei vorgefundenen Mängeln und die daraus folgenden Konsequenzen für das Installationsunternehmen. Sie wird von Seiten der Schleswig-Holstein Netz AG für alle Installateurunternehmen diskriminierungsfrei angewendet. Einen Auszug mit den wichtigsten Inhalten finden Sie im Anhang.

5. Anmeldung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Durch die am 14.03.19 festgelegten Änderungen in der Niederspannungsanschlussverordnung sind ab sofort alle Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge beim Netzbetreiber anzumelden. Ab einer Summenbemessungsleistung von 12 kVA je Kundenanlage ist vor Inbetriebnahme eine Zustimmung des Netzbetreibers erforderlich.

Für die Anmeldung einer Ladeeinrichtung von Elektrofahrzeugen ist unser Netzanschlussportal zu verwenden. Hierzu ist im Inbetriebsetzungsprozess der Punkt „Anschluss- Anlagenveränderung“ auszuwählen und im Laufe des Prozesses unter

„sonstige Dokumente“ das Datenblatt „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“ hochzuladen. Nur so ist es uns Netzbetreibern möglich eine leistungsgerechte Beurteilung des Netzanschlusses und der Messeinrichtungen durchzuführen.

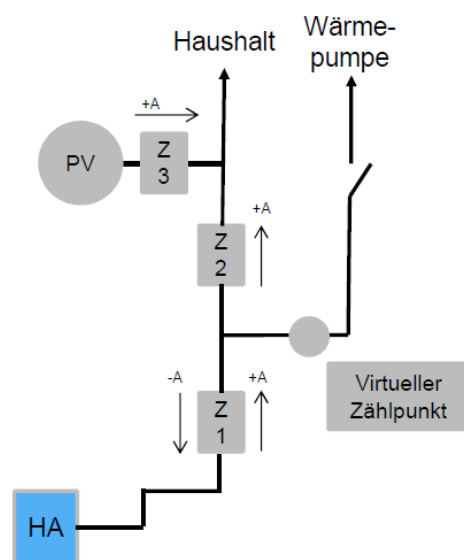
6. Neues Messkonzept für Wärmepumpen und Erzeugungsanlagen

Bisher war es aus Abrechnungstechnischen Vorgaben nicht möglich den durch eine Erzeugungsanlage erzeugten Strom durch die nach §14a EnWG (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen) angeschlossenen Wärmepumpen zu verbrauchen.

Ein neues Kaskaden-Messkonzept macht dies jetzt möglich. Der Verbrauch der Wärmepumpen kann durch einen virtuellen Zähler berechnet werden. Für die Differenzmessung von Haushaltsverbrauch und Wärmepumpenverbrauch ist dafür ein zusätzlicher Zähler notwendig.

Dieses Messkonzept ist ausschließlich für Eintarifmessungen möglich. Die Anwendung ist nicht allein auf Wärmepumpen beschränkt, es kann auch für andere Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG eingesetzt werden.

Messkonzept „Zählerkaskade zur Steigerung des Eigenverbrauchs von PV-Strom im Haushalt i.V. mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmepumpen):



7. Verwendung von Hausanschluss-Sicherungen

Mit dem Zähler werden Ihnen Hausanschluss-Sicherungen mit spannungsfreien Griffflaschen mitgeliefert. Aus Arbeitsschutz Gründen sind ausschließlich diese Sicherungen einzusetzen. Sollten einmal keine Sicherungen mitgeliefert werden, wenden Sie sich bitte an eines unser Netzcenter.

8. Information bei Installation von Kundenanlagen mit Untermessungen

Es gibt Anschlüsse, die hinter einer Hauptmessung Untermessungen betreiben. Um diese Kundenanlagen korrekt abrechnen zu können, ist es erforderlich, dass die Schleswig-Holstein Netz AG Kenntnis dieser Anlagen und insbesondere des Messkonzeptes hat. Nutzen Sie zur Anmeldung von Kundenanlagen bei einem neuen Netzanschluss, einer Erweiterung oder Änderung mit Zählerbewegung ganz einfach das beigefügte Formular und laden Sie dieses im Inbetriebsetzungsprozess in unserem Onlineportal unter www.sh-netz.com/netzanschluss bei „sonstige Dokumente“ hoch. Sollte es sich nur um die Installation einer neuen Untermessung in der Kundenanlage handeln, senden Sie das Formular bitte an meinanschluss@sh-netz.com.

Freundliche Grüße


i.A. Jenny Richter